

Bewässerung in Mecklenburg-Vorpommern

2023

(Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung)

Kennziffer: C4941 2023 01

Herausgabe: 1. Oktober 2024

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständige Fachbereichsleitung: Steffi Behlau, Telefon: 0385 588-56410

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

			Seite
Vorbemerkungen			3
Rechtsgrundlagen			3
Erläuterungen			3
Ergebnisdarstellung			7
Tabelle 1	[1201R]	Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Ackerland und Kulturarten 2023	8
Tabelle 2	[1202R]	Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeiten auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschnittlich bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2020 bis 2022 nach Größenklassen der LF 2023 sowie des Wasserverbrauchs 2022	9
Tabelle 3	[1204R]	Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen – ohne Frostschutzberegnung – sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023	9
Tabelle 4	[1203R]	Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, bewässerte und bewässerbare Fläche nach bewässerungsspezifischen Aspekten 2022	10
Fußnotenerläuterungen			11

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Statistischen Bericht werden Ergebnisse über die Bewässerung von landwirtschaftlich genutzten Flächen veröffentlicht, die im Rahmen der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2023 erhoben wurden.

Die Datenaufbereitung erfolgte zum Gebietsstand 1. März 2023. Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch Runden.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
- Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.
- Agrarstatistikgesetz – (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. IS. 2030) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.
- Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

Mit der Fassung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) von 2009 wurden die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistiken für die Landwirtschaftsbetriebe neu festgelegt. Demnach besteht seit 2010 Auskunftspflicht für Betriebe mit:

- mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder
- mindestens jeweils 10 Rindern oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder 1.000 Haltungsplätze für Geflügel oder
- jeweils 0,5 Hektar Hopfen oder Tabak oder 1,0 Hektar Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 Hektar Reb-, Baumschul- oder Obstfläche oder 0,5 Hektar Gemüse oder Erdbeeren im Freiland oder 0,3 Hektar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Jedes der aufgeführten Kriterien begründet für sich die Auskunftspflicht als Landwirtschaftsbetrieb.

Erläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht einen Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der im Rahmen eines Stilllegungsprogramms stillgelegten Flächen. Zur LF zählen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland, einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland, einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (ohne Schutz- und Schattennetze).

Ackerland

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache, stillgelegte Ackerflächen im Rahmen der Stilllegung und aus der Erzeugung genommenes Ackerland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen, sowie Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt. Wenn auf einer Fläche fünf Jahre oder länger die gleiche Kulturpflanze verbleibt und wiederkehrende Erträge liefert, ist diese den Dauerkulturen und nicht dem Ackerland zuzuordnen (Ausnahmen hierzu sind z. B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren).

Dauergrünland

Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Einstreugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Zum Dauergrünland zählen Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen) und ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Streuwiesen). Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Hutungen sind nur gelegentlich durch Beweidung genutzte Flächen (Nutzungen ohne nennenswerten Mehraufwand an Düngung und Pflege). Der Aufwuchs von Streuwiesen ist nur zur Gewinnung von Einstreu für die Viehhaltung verwendbar.

Zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt, sowie Grünlandflächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Nicht zum Dauergrünland zählen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens ein Jahr bis weniger als fünf Jahre beanspruchen. Sie gehören zum Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland. Ferner zählen Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o. ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache), nicht zum Dauergrünland, sondern zu den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch.

Andere Kulturen auf dem Ackerland

Hierzu gehören die Flächen anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (z. B. Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren), anderer Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Öllein, Senf, Mohn, Ölrettich), weiterer Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Pflanzen zur ausschließlichen Energieerzeugung, Rollrasen), Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln) und Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland.

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatgut

Dazu gehören Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschließlich Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide, wie z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat.

Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturarten anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand geerntet werden sollen.

Dazu gehören:

- Getreide zur Ganzpflanzenernte bis einschließlich Teigreife, z. B. zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung,
- Silomais/Grünmais, einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS),
- Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, wie z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 Prozent Leguminosen,
- Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland, einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil zum Abmähen oder Abweiden mit einer Anbauzeit von unter 5 Jahren (kein Dauergrünland),
- andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z. B. Phacelia, Sonnenblumen, Raps und alle weiteren Pflanzen sowie Mischkulturen (z. B. Klee gras mit 60 bis 80 Prozent Kleeanteil), die anderweitig nicht aufgeführt sind.

Hackfrüchte

Dazu gehören:

- frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln,
- andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln),
- Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung,
- andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung wie Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren.

Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Dazu gehören Erbsen ohne Frischerbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen, andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse.

Gartenbauerzeugnisse

Flächen im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen für den Anbau von Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen und im Wechsel mit Gartengewächsen und für den Anbau von Blumen, Zierpflanzen, Stauden und Jungpflanzen sowie von Gartenbausämereien, Blumenzwiebeln und -knollen. Der Anbau in Haus- und Nutzgärten ist ausgeschlossen.

Obstanlagen

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen mit Kernobst und Steinobst sowie Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Zu den Beerenobstanlagen zählt u. a. auch der Holunder.

Bewässerte Fläche im Freiland

Durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die in den letzten drei Jahren (2020 bis 2022) bewässert wurde.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die 2022 tatsächlich bewässert wurde

Größe der im Kalenderjahr 2022 tatsächlich (mindestens einmal) bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die 2022 hätte bewässert werden können

Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2022 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

Bewässerungsmöglichkeiten

Wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2022 bestanden hat.

Im Durchschnitt in den letzten 3 Jahren bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

Größe der in den letzten drei Kalenderjahren (2020 bis 2022) durchschnittlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Sprinklerbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der das Wasser mit Druck durch Rohrleitungen transportiert wird, welche das Wasser über Düsen an die Kulturen abgeben, so dass Regen simuliert wird.

Tropfenbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der das Wasser in Bodennähe tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

Betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)

Hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände. Das benötigte Wasser wird aus gegrabenen oder gebohrten Brunnen, freifließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.

Betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen)

Bei betriebseigenem Oberflächengewässer handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden. Beim betriebsfremden Oberflächengewässer handelt es sich um Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden.

Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen

Hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschließlich in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächengewässer fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.

Verbrauchte Wassermenge

Menge des Wassers, welche im Kalenderjahr 2022 für die Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Fläche im Freiland verbraucht wurde.

Wasserreservoir

Ein betriebseigenes Wasserreservoir beinhaltet die natürliche und künstliche Wasserspeicherung von Trink- oder Nutzwasser. Zu den natürlichen Wasserspeichern zählen Teiche und Becken auf dem Gelände des Betriebes. Tief- oder Hochbehälter zählen zu den künstlichen Wasserspeichern.

Präzisionsbewässerung

Mittels Sensoren im Boden erfolgt eine teilflächen- und/oder mengenangepasste Bewässerung.

Ergebnisdarstellung

Die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen nimmt im langjährigen Trend in Mecklenburg-Vorpommern zu. Im Jahr 2022 wurden mit rund 24.900 Hektar etwa 1,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Freilandfläche in Mecklenburg-Vorpommern bewässert.

Damit war die bewässerte Fläche im Jahr 2022 um 70 Prozent größer als im Jahr 2009, als nur rund 14.600 Hektar bewässert worden waren. Zur Bewässerung wurden 2022 insgesamt 17 Millionen Kubikmeter Wasser eingesetzt, das entspricht 684 Kubikmeter Wasser je Hektar. Im Jahr 2009 waren insgesamt 14 Millionen Kubikmeter Wasser zur Bewässerung eingesetzt worden, das waren 969 Kubikmeter je Hektar bewässerter Fläche.

Die bewässerbare Freilandfläche vergrößerte sich von 30.400 Hektar im Jahr 2009 um 39 Prozent auf 42.300 Hektar im Jahr 2022. Insgesamt waren im Jahr 2022 demnach 3,1 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Freilandfläche in Mecklenburg-Vorpommern bewässerbar. Im Jahr 2009 hatte der Anteil noch bei 2,3 Prozent gelegen. Im Jahr 2022 bewässerten 170 Betriebe mit Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) und 40 Betriebe nutzten die Tropfenbewässerung.

In Bezug auf die bewässerte Freilandfläche waren Kartoffeln mit 6.000 Hektar und Getreide mit 5.800 Hektar im Jahr 2022 die bestimmenden Kulturen. Zusammen machten sie fast die Hälfte (48 Prozent) der bewässerten Freilandfläche in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Tabelle 1		[1201 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberechnung - 2022 nach landwirtschaftlich genutzter Fläche, Ackerland und Kulturarten 2023				
		Betriebe mit Bewässerung				
Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	insgesamt	bewässerte Fläche 2022 ¹⁾	zum Vergleich		
				Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023	und zwar	
			Ackerland 2023		jeweilige Kulturart 2023	
1	2	Anzahl	ha			
1	2	3	4	5	6	7
1	Betriebe mit Möglichkeit zur Bewässerung in 2022	200	42.300	133.400	118.600	x
	Betriebe mit tatsächlicher Bewässerung in 2022 zusammen					
2	und zwar mit Bewässerung von	190	24.900	130.400	116.000	x
3	Getreide (ohne Mais) ^{2) 3)}	60	5.800	55.300	51.200	22.900
4	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM) ²⁾	30	2.600	22.000	18.800	/
5	Hülsenfrüchten ^{2) 3) 4)}	10	500	11.500	/	/
6	Kartoffeln	60	6.000	71.200	64.100	6.900
	Zuckerrüben (auch zur Ethanol Erzeugung)					
7	ohne Saatguterzeugung	20	900	16.000	14.300	900
8	Raps und Rübsen ^{2) 3)}	/	/	6.400	5.700	/
9	Sonnenblumen ^{2) 3)}	/	/	1.900	800	200
10	Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Hanf, Flachs, Kenaf)	/	/	/	/	-
11	Pflanzen zur Grünernte auf dem Ackerland ⁵⁾	40	4.400	37.700	34.400	12.900
	Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel, ohne Pilze)					
12	im Freiland	50	2.500	14.600	12.700	2.100
13	anderen Kulturen auf dem Ackerland ⁶⁾	/	600	9.500	8.400	/
14	Dauergrünland	/	/	/	/	/
15	Baum- und Beerenobstanlagen und Nüssen	/	400	/	/	1.100
16	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	0	/	900	500	0
17	allen anderen Dauerkulturen ⁷⁾	/	100	500	100	100

Tabelle 2		[1202 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeiten auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschnittlich bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 2020 bis 2022 nach Größenklassen der LF 2023 sowie des Wasserverbrauchs 2022					
		Möglichkeit zur Bewässerung 2022		Tatsächliche Bewässerung 2022		Verbrauchte Wassermenge 2022	Von 2020 bis 2022 durchschnittlich bewässerte LF je Betrieb
Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Wasserverbrauch 2022 von ... bis unter ... m³	Betriebe	LF ⁸⁾ auf der Bewässerung möglich gewesen wäre	Betriebe	Bewässerte LF ⁸⁾		
		Anzahl	ha	Anzahl	ha		
1	2	3	4	5	6	7	8
Größenklasse der landwirtschaftlich genutzten Fläche							
1	Insgesamt	200	42.300	190	24.900	17.000	132,9
2	unter 5	/	/	/	/	/	1,3
3	5 - 10	/	/	/	/	/	1,6
4	10 - 20	/	/	/	/	/	4,3
5	20 - 50	/	100	/	100	100	10,9
6	50 - 100	/	/	/	/	/	14,0
7	100 - 200	/	1.200	/	800	/	45,5
8	200 - 500	30	4.800	30	3.400	2.200	117,0
9	500 - 1.000	30	9.400	30	5.200	2.900	165,9
10	1.000 und mehr	50	26.400	50	15.200	10.700	290,4
Größenklasse des Wasserverbrauchs							
11	Insgesamt	200	42.300	190	24.900	17.000	132,9
12	unter 2.000	60	1.400	50	300	/	10,1
13	2.000 - 5.000	10	900	10	500	0	42,6
14	5.000 - 10.000	/	/	/	/	/	66,0
15	10.000 - 20.000	/	/	/	600	/	58,1
16	20.000 - 50.000	30	7.300	30	3.100	900	136,9
17	50.000 - 100.000	30	6.300	30	3.100	2.100	117,2
18	100.000 und mehr	50	24.100	50	16.600	13.700	324,9

Tabelle 3		[1204 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen – ohne Frostschutzberegnung – sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023						
Lfd. Nr.	Ackerland von ... bis unter ... ha	Bewässerte Ackerfläche insgesamt 2022	Darunter					Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel) im Freiland
			Getreide ^{2) 3) 9)}	Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	Hülsenfrüchte ^{2) 3) 4)}	Raps, Rüben und Sonnenblumen ^{2) 3) 4)}	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Betriebe								
1	Insgesamt	170	70	60	20	10	10	50
Bewässerte Fläche in ha								
2	Insgesamt	24.100	8.500	6.000	900	500	700	2.500

Tabelle 4		[1203 R] Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen - ohne Frostschutzberegnung - 2022, bewässerte und bewässerbare Fläche nach bewässerungsspezifischen Aspekten ¹⁰⁾ 2022		
		Betriebe mit Bewässerung	Bewässerte Fläche 2022	Bewässerbare Fläche 2022
Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Anzahl	ha	
1	2	3	4	5
	Bewässerungsverfahren im Freiland			
1	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) ¹¹⁾	170	23.800	x
2	Tropfenbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) ¹²⁾	40	1.100	x
3	Zusammen	190	24.900	x
	Wasserherkunft			
4	betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)	140	x	x
5	betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen)	60	x	x
6	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungs- netzen	/	x	x
7	Brackwasser, aufbereitetes Wasser	/	x	x
8	andere Herkunft (z. B. gesammeltes Regenwasser)	/	x	x
	Kosten für das verwendete Wasser entstanden auf Grundlage von			
9	bewässerter Fläche	/	800	/
10	verbrauchter Wassermenge	50	7.600	12.000
11	anderen Faktoren	40	7.500	11.800
12	es entstanden keine Kosten für das verwendete Wasser	80	9.000	16.600
	Technische Ausstattung der betriebseigenen Bewässerungs- systeme			
13	Betriebe mit eigenem Wasserreservoir	50	2.700	4.600
14	Betriebe mit eigener Pumpstation	150	21.100	36.000
15	Betriebe mit Fertigationssystem ¹³⁾	/	/	/
	Wartungsarbeiten am betriebseigenen Bewässerungssystem oder Leitungsnetz in den letzten 3 Jahren (2020 - 2022)			
16	keine Arbeiten zur Instandhaltung	30	1.700	2.900
17	regelmäßige jährliche Arbeiten zur Instandhaltung	140	18.000	31.200
18	größere Reparaturen oder Sanierungen	30	5.200	8.100
	Art der Wassermessung für das Bewässerungssystem			
19	manuelle Ablesung (Messrinnen oder -wehren)	60	6.600	12.900
20	automatische Messung	50	8.700	13.000
21	Kombination aus manueller Ablesung und automatischer Messung	20	5.000	7.500
22	keine Ausstattung mit einem Wassermesssystem	70	4.600	8.900
	Art der Bewässerungssteuerung			
23	manuell	100	10.300	17.200
24	automatisch	60	6.500	11.700
25	Präzisionsbewässerung	/	/	/
26	Kombination mehrerer Methoden	30	7.100	11.800

Fußnotenerläuterungen

- 1) Zeile 3: Potentielle bewässerbare Fläche, Zeile 4 bis 19: Tatsächlich bewässerte Fläche.
- 2) Zur Körnergewinnung.
- 3) Einschließlich Saatguterzeugung.
- 4) Und Mischkulturen.
- 5) z.B. Silomais/Grünmais, Getreide oder Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau.
- 6) Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung, andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung, weitere Handelsgewächse, Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland.
- 7) Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweidenanlagen u. ä.
- 8) Ohne Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen und ohne Haus- und Nutzgärten.
- 9) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix.
- 10) Bewässerungsverfahren, Wasserherkunft, Grundlage für die Wasserkosten, technische Ausstattung der Bewässerungssysteme, Wartungsarbeiten, Art der Wassermessung sowie Art der Bewässerungssteuerung.
- 11) Fläche, die mit Beregnungsanlagen bewässert wurde.
- 12) Fläche, die mit Tropfenbewässerung bewässert wurde.
- 13) Bewässerungssystem mit Düngemitteln oder anderen Zusatzstoffen.